

Eidgenössisches Departement des Innern
3003 Bern

Aemterkonsultationen@bfs.admin.ch

Bern, 29. Juni 2016

Totalrevision der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR; SR 431.841): Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, uns zur vorgeschlagenen Totalrevision der VGWR äussern zu können.

Die Totalrevision der Verordnung versteht sich im Kontext des neuen Gesetzes über Zweitwohnungen, welches per Januar 2016 in Kraft getreten ist. Zeitgleich mit dem ZWG ist auch eine Änderung des Bundesstatistikgesetzes BstatG in Kraft getreten, nämlich Art. 10 Abs. 3^{bis}, welcher die gesetzliche Grundlage für das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister GWR bildet. Neu ist da verankert, dass das GWR auch dem Bund, und nicht nur den Kantonen und Gemeinden, für die Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben zur Verfügung steht. Auch dürfen nun bestimmte Daten des GWR öffentlich zugänglich gemacht werden und insbesondere können die Daten des GWR zur Umsetzung des ZWG genutzt werden, und zwar von den Gemeinden und vom Bund.

Die Verordnung präzisiert nun die Bestimmungen des geänderten Gesetzesartikels. Die wichtigsten Änderungen sind:

Es wird eine neue kantonale Koordinationsstelle geschaffen, welche direkte Ansprechpartnerin für den Bund ist und notfalls auf Gemeindeebene intervenieren kann.

Die Meldepflicht wird von Gebäuden mit Wohnnutzung auf alle Gebäude ausgeweitet. Dies war in einzelnen Kantonen schon bisher der Fall.

Zuständigkeiten für die Qualitätssicherung, die Detaillierung der erfassten Daten und der Rhythmus der Nachführung des Registers werden definiert. Angestrebt wird eine Harmonisierung aller Daten, mittels welcher der Aufwand zur Erfassung der Daten eher geringer werden dürfte.

Die Zugänglichkeit der erfassten Daten wird präzise geregelt. Die aus Datenschutzsicht unproblematischen Daten werden zudem für die breite Öffentlichkeit elektronisch und kostenlos zugänglich gemacht.

Der SGB unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Dore Heim
Geschäftsführende Sekretärin